

Protokoll

der Sitzung des Bezirkselfternausschusses Steglitz-Zehlendorf

Datum:	31.05.2010	Beginn:	19:30 Uhr
Ort:	Bürgersaal, RH Zehlendorf	Ende:	21:55 Uhr
Tagesordnung:	entsprechend Einladung	Protokoll:	G. Gutzeit

Vorab macht eine EV der Schweizerhof-GS auf die „**Zehlendorfer Bildungsmeile**“ aufmerksam, hier können sich Schulen direkt uns unmittelbar präsentieren, bislang hätten Grundschulen dieses Angebot kaum wahrgenommen. Allerdings seien die Stände kostenpflichtig, ein Betrag um € 100,- wird genannt. Die Veranstaltung findet am **18.09.2010 von 11-18 Uhr** in der Zehlendorfer **Kirchstraße** (vor dem Rathaus) statt.

TOP 1) Tagesordnung, Ergänzungen, Genehmigung des Protokolls vom 26.04.2010

Martin Draheim dankt für den Hinweis, eröffnet die Sitzung und begrüßt insbesondere Frau Stadträtin Loth, u. a. zuständig für Verkehr, und Herrn Mertens als Leiter des Ordnungsamtes.

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzung angenommen.

Das vorherige Protokoll wird von Manfred Liepelt dahingehend ergänzt, dass der Fahrrad-Aktionstag in der Steglitzer Schloßstraße nur am 25.06.2010 stattfindet und dass der geplante Stand nicht zu 14 Uhr, sondern später zu besetzen sei. Interessierte wenden sich bitte an Manfred Liepelt Liepelts@t-online.de

TOP 2) Anträge

Dem BEA-Vorstand liegen keine Anträge vor.

TOP 3) Verkehrssituation vor Schulen

Frau Stadträtin Loth bittet den BEA um Unterstützung, das Verhalten von Eltern in Straßenverkehr, insbesondere morgens vor Schulen, dahingehend zu beeinflussen, eben **nicht** „bis vor die Schultür“ zu fahren! Sie erwähnt positiv Aktionen von Schulen, die beispielsweise selbstgemalte (Straßen-)Schilder aufstellen konnten (Mühlenau-GS), welche auffordern, die letzten Meter zur Schule zu Fuß zurückzulegen.

Die EV der Schweizerhof-GS berichten, dass Eltern jahrelang eine „Verkehrswoche“ durchführten, um vor Ort auf der Straße Beruhigung in den z. T. tumulten Verkehr zu bringen. Mittlerweile jedoch resigniert die Elterninitiative.

Manfred Liepelt schlägt vor, nicht nur mehr, sondern auch gesicherte Fahrradständer anzubieten. Aus dem Plenum wird ihm entgegnet, dass die Fahrradprüfung erst gegen Ende der 4. Klasse abgelegt würde, vorher stünden die Schulen dem geradelten Schulweg nicht unbedingt aufgeschlossen oder positiv gegenüber. Insoweit vorhanden, würden „offizielle“ Plätze am Fahrradständer den SchülerInnen der 5. und 6. Klassen angeboten werden.

Eingehend erörtert werden die Vorteile von elektronischen Leitsystemen im unmittelbaren Umkreis von Schulen.

Claudia Branz fasst ihre Erfahrungen der nicht erkennbaren Einsicht autofahrender Eltern zusammen, als nachhaltig hilfreich sieht sie die Präsenz der Polizei an.

Andere Schulen, wie z. B. die GS am Insulaner, haben einen „Verkehrsausschuss“, der sich in wechselnden, nimmermüden, aufklärenden oder belohnenden Aktionen an die Eltern wende, um die Verkehrssituation zu verbessern. Allerdings erfordere dies einen hohen Einsatz durch die Ausschussmitglieder. Uwe Netzel ergänzt, dass sich das Verkehrschaos auch zur Mittagszeit abspiele, z. B. vor der Nord-GS.

Eine EV favorisiert Ordnungsmaßnahmen der Polizei bis hin zu Bußgeld oder erforderlichenfalls Anzeige. Martin Draheim resümiert die angeregte Erörterung dahingehend, dass fast jede Schule dieses Problem kenne und vor der Haustür habe.

Die in der Sache zuständige Stadträtin Frau Loth kennt und teilt die vorgebrachten Bedenken, sieht aber eine verstärkte oder gar stete Präsenz von Polizei oder Ordnungsamt als kaum leistbar an bei 60 Schulen und 27 Aussendienstmitarbeitern des bezirklichen Ordnungsamtes, für das sie u. a. zuständig ist. Präsenz sei allenfalls schwerpunkt- oder stichprobenhaft möglich und darstellbar. Gleichwohl nehme sie gute Ideen, Konzepte, Aktionen von Schulen und/oder Eltern etc. gern per Mail entgegen(barbara.loth@ba-sz.berlin.de)

Herr Mertens vom Ordnungsamt des Bezirks berichtet, dass es Schwerpunktaktionen mit z. T. durchgängiger Präsenz über 3 Wochen vor Schulen gegeben habe, eine deutlich sichtbare Verbesserung der Situation habe es wohl gegeben, aber keine nachhaltige Wirkung. Als ebenso erstaunlich wie beschämend habe sich die Konfliktbereitschaft von Eltern gegenüber MitarbeiterInnen des Amtes erwiesen, nicht nur auf verbaler Ebene, daher bittet Herr Mertens um breite Unterstützung bei solchen Aktionen.

Auch ist zu klären, dass das Ordnungsamt den „ruhenden Verkehr“ überwache, nicht aber – wie die Polizei – den fließenden, auch sei das ordnungsrechtliche Eingreifen in das (fließende) Verkehrsgeschehen nicht vorgesehen.

Weiterhin liege das Aufstellen zusätzlicher Ampeln in der Zuständigkeit des Landes Berlin, nicht des Bezirkes, allerdings betrage der Rückstau angeordneter Ampelstandorte derzeit rund 10 Jahre, auf rasch eingelöste Ampelforderungen dürfe man nicht hoffen.

Anders sähe es bei Zebrastreifen (Fußgängerüberweg) aus, diese seien einfacher einzurichten, überdies gebe es derzeit ein Förderprogramm hierfür.

Frau Loth bestätigt das von Herrn Mertens beklagte Verhalten gemäßregelter Verkehrsteilnehmer, welche z. T. mit unbilliger Schärfe und unangebrachter Aggressivität aus dem gebotenen Rahmen fielen. Es sei den MitarbeiterInnen des Ordnungsamtes schwerlich zu vermitteln, auch solche Situationen auszuhalten.

Eine EV regt an, einen geeigneten Kurzfilm zur Verkehrssituation z. B. am Einschulungstag vorzuführen, an dem in der Regel alle Eltern anwesend seien, die in den kommenden Jahren die Zielgruppe der beteiligten Verkehrsteilnehmer sind. Herr Mertens fasst diese Anregung gern auf, ein derartiger Film sei derzeit im Entstehen und würde sicher zum beabsichtigten Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem Plenum wird eine konzertierte Aktion von BEA, Bezirksamt, Ordnungsamt und Polizei vorgeschlagen, dies nehmen Frau Loth und Herr Mertens als Anregung auf. Auch wird der Vorschlag positiv aufgefasst, die Verkehrssituation über den rbb („Abendschau“) zu thematisieren. Auch nähme das Ordnungsamt bereitwillig an Schulfesten teil und verträte das Thema Prävention, insoweit nicht andere Termine und Aufgaben dies verhinderten. Eltern und Schulen wenden sich bitte an das ordnungsamt@ba-sz.berlin.de.

Der BEA dankt Frau Loth und Herrn Mertens für den konstruktiven Sitzungsbesuch und verabschiedet sie.

TOP 4) Herr Harnos (Sen BWF) zur Unterrichtsqualität

Herr Harnos ist Leiter der Schulaufsicht¹ im Bezirk und stellt die Aufgaben in Teilbereichen vor: Aufsicht über 60 Schulen mit rund 30.000 Schülern und ca. 3.000 pädagogischen MitarbeiterInnen; Wahrnehmung der Schulpsychologie; Einrichtung und Organisation der Schulhelfer; Lehrerfortbildung; schulpraktische Seminare mit 30 LehramtsanwärterInnen/Halbjahr; Aufsicht über Privatschulen mit ca. 6.000 Schülern. Die Schulaufsicht steuert, koordiniert und setzt Prozesse in Gang.

Seit der Novellierung des SchulG 2004 war offenkundig, dass auch die Unterrichtsqualität zu heben war. Schulprogramme, Evaluation, Schulinspektion, Vergleichsarbeiten, Zentralabitur sind sämtlich neu und Ausfluss der nun erstmalig formulierten Qualitätsanforderungen.

Gleichwohl können nicht alle guten Ideen seit 2004 an Schulen umgesetzt/eingeführt werden, weil durch eine Vielzahl neuer Lehreraufgaben nicht immer die personellen Ressourcen in ausreichendem Maße gegeben sind.

Neu sind auch die „Zielvereinbarungen“, die zweijährig mit den Schulen über die von Schulen initiierte Projekte, Programme und Vorhaben abgeschlossen werden. Eine entscheidende Rolle käme der Schulleitung bei der Qualitätsentwicklung jeder Schule zu.

Herr Harnos verteilt den „Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin“ (s. Anl. 1) und erläutert u. a. die strategische und operative Schulaufsicht. Schlussendlich sei auch die Motivation der Lehrer eine Aufgabe der Schulaufsicht, besonders hier seien Vorgaben und bedrucktes Papier kaum förderlich und hilfreich.

Nach dieser Einführung beantwortet Herr Harnos Fragen aus dem Plenum, die verkürzt wiedergegeben werden:

Was wird zur Verbesserung der tatsächlichen Unterrichtsqualität getan? Abiturienten und Studienanfänger mit Leseschwierigkeiten, Rechtschreibschwächen, unfähig, lexikalische Werke nutzen zu können, deuteten auf eine versäumte Rechtschreiberziehung hin?

Herr Harnos führt eloquent aus, dass er sprachlos sei angesichts der Anwürfe, die im Einzelfalle wohl zutreffen mögen, doch wohl kaum in Summe. Unterstützend ergänzt eine Schulleiterin, dass der frühe PC-Gebrauch bei der Textbearbeitung nebst Rechtschreibprüfung nicht förderlich sei, ferner verweist sie auf laxer, fehlerhafte Umgangssprache und absichtliche Fehler in der Werbung („Da werden Sie geholfen“).

Aus dem Plenum wird gefordert, dass Übungsphasen in der Schule und daheim verlängert werden müssen, sie seien derzeit zu kurz. Weiterhin sei die Lehrerqualifikation zu verbessern, auch sei die Haltung der Lehrer gegenüber den Eltern und der Elternarbeit dringend verbesserungsbedürftig.

Wie steht es um die Qualitätsverbesserung an weiterführenden Schulen? Können Lehrer generell nur auf „Durchschnitt“ unterrichten, die Schwächeren blieben sonst zurück, die Stärkeren unterfordert? Kritisiert wird die sehr heterogen ausgebildete Lehrerkompetenz und –qualität, die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten werden nicht diskutiert, Eltern für generell inkompetent gehalten, um Unterricht einschätzen zu können. Deshalb sollen Lehrer trainiert/ausgebildet werden in Elterngesprächen.

¹ Anm. d. Protokollanten: Im Gegensatz zur materiellen, sächlichen Ausstattung der Schulen, die in der Obliegenheit des Bezirkes ist, liegt die Schulaufsicht beim Land Berlin, die MitarbeiterInnen vor Ort sind Außenstellen des Sen BWF, Herrn Senator Prof. Zöllner.

Hierzu Harald Mier, Schulleiter Schadow-OS: Der Staat habe einen zentralen Qualitätsstandard gesetzt, hierzu gehöre z. B. das Abitur und der MSA, vor 2004 gab es diesen Anspruch nicht. In den übrigen Fächern sind die Schulen gehalten, Qualitätsmaßstäbe in Eigenverantwortung und –gestaltung zu setzen. Aber der „handlungsrahmen Schulqualität“ (s. Anl.) sei nur die Speisekarte, nicht jedoch das Essen, an dem Eltern und Lehrer gemeinsam kochen.

Herr Harnos fasst kurz die zwingenden Vorgaben des SchulG zusammen, die es vorher alle nicht gegeben hat. Allein die bisherigen Grundlagen haben sich komplett geändert. Herr Harnos stimme Herrn Mier zu, dass man zwischenzeitlich noch nicht von der Speisekarte zum Essen gelangt sei. So z. B. stellten aber die neuen Sekundar-Schulen ein geeignetes Organum dar, den schulischen Bildungsweg vom Bildungshintergrund abzukoppeln. Gerade in Berlin stünde dieser Bildungshintergrund bislang eher im Vordergrund.

Plenum: Sind Zielvereinbarungen zugänglich, können sie eingesehen werden, hat jede Schule eine abgeschlossen? (Ja) Welche Konsequenz erwächst aus Zielvereinbarungen, Schulinspektion? Wie können schulische Verbesserungen erreicht werden bei durchschnittlich weniger als 100% Personalausstattung? Welche Konsequenz hat eine schlechte dienstliche Beurteilung für Lehrer?

Frau Mattig-Krone erwidert, aus ihren Erfahrung in der Schulinspektion sei zu erkennen, dass sich an OS etwas weniger bewegt und getan habe als an GS, aber *alle* Schulen seien in Bewegung, gleichwohl in unterschiedlichem Tempo.

Plenum: Wie steht es um die Lehrermotivation? Viele Lehrer werden als unmotiviert erlebt, teilweise hilflos gegenüber ihren Klassen bzw. einem sich wandelndem Schülerbild. Wie steht es um die Qualität des Vertretungsunterrichts? Teilweise entstehe ein sehr schlechter Eindruck von Vertretungszeiten, die Zeit werde nicht adäquat genutzt, gibt es Konzepte zum Vertretungsunterricht?

Herr Harnos entgegnet, dass es Vertretungskonzepte gebe, weil ca. 10-12% der Unterrichtszeit in Vertretung erfolge. Allerdings lägen 10 von 60 Schulen mit ihren Vertretungszeiten über dem Bezirksdurchschnitt. Auch sehe Herr Harnos gleichwohl die Qualität des Vertretungsunterrichts als ausbaufähig an. Nach 3 Jahren PKB **Personalkostenbudgetierung** werde man der Grenzen dieses Systems gewahr. Auch hier haben Schulen mehr Selbständigkeit bei der Personalauswahl.

Konsequenzen und Sanktionen erwachsen aus verfehlten Zielvereinbarungen oder Schulinspektionen nicht, niemand könne zu etwas angewiesen weder zur Fortbildung, noch zu sonstigen Verpflichtungen. Wenn die Schulinspektion Schwächen aufzeige, dann werden diese eingehend besprochen, um zu einer positiven Entwicklung zu gelangen.

Motivation sei auch Aufgabe der Schulleitung. Fortbildung für Lehrer werde überwiegend in der unterrichtsfreien Zeit absolviert. Im Übrigen teilt Herr Harnos die o. g. Einschätzung von Frau Mattig-Krone, kaum ein anderer Bereich habe in den letzten Jahren derart einschneidende Veränderungen erfahren wie Schule.

Frau von Treuenfels bezweifelt, dass die Schulen im Bezirk besser seien als andere, lediglich die Unterstützung der Eltern sei vielleicht besser als andernorts. Zielvereinbarung(en), Fortbildungskonzept(e) und andere Papiere habe sie bisher als „Verschlussache“ erlebt.

Herr Harnos entgegnet, dass es sich hierbei nicht um „Geheimpapiere“ handle. Ferner seien die Schulen im Bezirk nicht besser als andere, aber ihre Ergebnisse liegen über dem Durchschnitt anderer.

Herr Mier ergänzt, dass die pädagogische Zuständigkeit der Schulen bedeutend zugenommen habe. Der Fortbildungsbedarf des Einzelnen orientiere sich am Bedarf des Ganzen, der Schule, das Individualinteresse wird hierbei vorausgesetzt. Herr Mier betont, er sehe die von ihm geleitete Schule nicht als berlintypisch an, weil die Lernausgangslage der SchülerInnen sehr gut sei. Auch hält er es für sinnvoll, wenn z. B. die Zielvereinbarung(en) allen am Schulleben Teilhabenden bekannt sei(en).

Schlussendlich merkt die EV der Alt-Lankwitzer-GS an, dass auch eine formale 100%-Personalausstattung kaum als hinreichend anzusehen sei, die geschilderten Aufgaben und Anforderungen an die Schulen zu erfüllen. Herr Harnos räumt ein, dass nicht in jedem Falle die genannte Sollgröße erreicht sei.

Herr Draheim dankt Herrn Harnos sowie den SchulleiterInnen für sein/ihr sehr offenes und bereitwilliges Gespräch.

TOP 5) Berichte aus den Gremien/Schulen

LEA Landeselternausschuss: Frau Mattig-Krone berichtet von der Abwahl/Neuwahl des Vorsitzenden, alle Delegierten aus allen Bezirken waren zugegen. Der bisherige Vorsitzende wurde abgewählt und ein neuer gewählt. Der Abwahantrag gegen den bisherigen Stellvertreter fand nicht die erforderliche Mehrheit. Die Ab-/Neuwahl wird derzeit angefochten. Mit dem turnusgemäßen Ausscheiden einiger langjähriger Mitglieder – u.a. Frau Mattig-Krone – verliert der LEA profunden Sachverstand. Aus dem Plenum wird Sorge laut, dass der LEA absehbar durch eine Konsolidierungsphase geht, die ihn vorübergehend schwächen könnte.

Nächste BEA-Sitzung: 28.06.2010

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, Vorschläge zur Tagesordnung, Wünsche, Anregungen und Fragen aller Art an den Vorstand zu richten: Vorstand@BEA-SZ.de

Berlin, 14.06.2010

Guntram Gutzeit

3 Anlagen:

- *Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin*
- *- Entwurf LernmittelVO*
- *- 2 Anträge von Walter Röhm*

Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin - 6 Qualitätsbereiche und 25 Qualitätsmerkmale guter Schulen

16 Qualitätsmerkmale (unterlegte Felder) werden in der ersten Phase der Schulinspektion evaluiert.

1 Ergebnisse der Schule	2 Lehr- und Lernprozesse	3 Schulkultur	4 Schulmanagement	5 Lehrprofessionalität und Personalentwicklung	6 Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung
1.1 Personale und soziale Kompetenzen	2.1 Schulinternes Curriculum	3.1 Soziales Klima in der Schule und in den Klassen	4.1 Schulleitungshandeln und Schulgemeinschaft	5.1 Zielgerichtete Personalentwicklung	6.1 Schulprogramm
1.2 Fachkompetenzen	2.2 Unterrichtsgestaltung/ Lehrerhandeln im Unterricht	3.2 Gestaltung der Schule als Lebensraum	4.2 Schulleitungshandeln und Qualitätsmanagement	5.2 Arbeits- und Kommunikationskultur im Kollegium	6.2 Schulinterne Evaluation
1.3 Methodenkompetenzen	2.3 Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen	3.3 Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern	4.3 Verwaltungs- und Ressourcenmanagement	5.3 Personaleinsatz der Beschäftigten	6.3 Maßnahmen zum schülerübergreifenden Vergleich
1.4 Schullaufbahn	2.4 Schülerunterstützung und -förderung im Lernprozess	3.4 Kooperation mit gesellschaftlichen Partnern	4.4 Unterrichtsorganisation		6.4 Dokumentation und Umsetzungsplanung
1.5 Schulzufriedenheit und Schullmage	2.5 Schülerberatung und -betreuung				

**ENTWURF LERNMITTELVERORDNUNG
für die Sitzung des Landesschulbeirates am 16. Juni 2010**

**Verordnung über die Lernmittel
an allgemein bildenden und beruflichen Schulen
(Lernmittelverordnung — LernmittelVO)**

Vom 2010

Auf Grund des § 50 Absatz 4 des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel I des Gesetzes vom 25. Januar 2010 (GVBl. S. 22) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Sie gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die sich in einer Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 90 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, oder des Altenpflegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 2003 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 12b des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 1990) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, befinden.

§ 2

Lernmittelarten

Lernmittel sind

1. Schulbücher,
2. ergänzende Druckschriften (beispielsweise Wörterbücher, Lektüren, Arbeitshefte, Atlanten, Notenblätter) und
3. andere Unterrichtsmedien (beispielsweise Lernkarteien, digitale Datenträger),

zusätzlich werden herausgegeben

ENTWURF LERNMITTELVERORDNUNG

für die Sitzung des Landesschulbeirates am 16. Juni 2010

die für die Schülerinnen und Schüler bestimmt sind und von diesen selbstständig und eigenverantwortlich überwiegend im Unterricht und bei der häuslichen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts verwendet werden, soweit es sich um im Handel zu erwerbende Verlagsprodukte handelt.

§ 3

Auswahl der Lernmittel

(1) Bei der Auswahl der Lernmittel durch die Gesamtkonferenz gemäß § 79 Absatz 3 Nummer 8 des Schulgesetzes oder die von ihr gebildeten Fachkonferenzen gemäß § 80 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 des Schulgesetzes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und des sinnvollen Einsatzes im Unterricht sowie die gemäß § 7 Absatz 5 Satz 3 des Schulgesetzes festgelegten Mindeststandards zu beachten.

(2) Unterscheidet sich ein Lernmittel der Art, dem Inhalt und der didaktisch-methodischen Aufbereitung nach nicht wesentlich von einem anderen, so ist das preisgünstigste Lernmittel auszuwählen.

§ 4

Ausleihe

(1) Die von der Schule unentgeltlich bereitgestellten Lernmittel werden den Schülerinnen oder Schülern in der Regel zu Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr zur Verfügung gestellt.

(2) Diese Lernmittel sind als Eigentum des Landes Berlin zu kennzeichnen und zu inventarisieren. Die Schule gibt vor, wann die Rückgabe zu erfolgen hat.

§ 5

Gebrauchsdauer

Die dem Land Berlin gehörenden Lernmittel müssen grundsätzlich mindestens vier Jahre, schulbuchergänzende Druckschriften - mit Ausnahme der jährlich zu ersetzenden Arbeitshefte - mindestens sechs Jahre genutzt werden. Dies gilt nicht, wenn zwingende fachliche Gründe eine vorzeitige Auswechslung erfordern.

§ 6

Lernmittelbeschaffung im Rahmen des Eigenanteils

- (1) Der Höchstbetrag, bis zu dem die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen oder Schüler nach § 50 Absatz 2 Satz 2 des Schulgesetzes verpflichtet sind, Lernmittel selbst und auf eigene Kosten zu beschaffen, beträgt für jedes Schuljahr 100 Euro je Schülerin oder Schüler. Der Höchstbetrag des Eigenanteils bezieht sich auf den Neuwert der für das jeweilige Schuljahr zu beschaffenden Lernmittel.
- (2) Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen oder Schüler in der Regel bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Sommerferien (beispielsweise über Bücherlisten) über die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffenden Lernmittel.
- (3) Liegt der für eine Schulart festgelegte Mindeststandard unter dem Höchstbetrag für den Eigenanteil, darf der Eigenanteil nicht höher als dieser Mindeststandard sein.
- (4) Auch bei einem Schulwechsel im laufenden Schuljahr darf der Höchstbetrag für den Eigenanteil nicht überschritten werden.
- (5) Wiederholt eine Schülerin oder ein Schüler eine Jahrgangsstufe, wird der Neuwert der weiterhin nutzbaren Lernmittel auf den zu erbringenden Eigenanteil angerechnet.
- (6) Richtet die Schule einen Lernmittelfonds gemäß § 50 Absatz 2 Satz 3 des Schulgesetzes ein, steht es den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen oder Schülern frei, sich daran zu beteiligen.
- (7) Die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen oder Schüler sind von der Schule darüber zu informieren, dass bei einer Beteiligung am schulischen Lernmittelfonds die Lernmittel Eigentum des Landes Berlin sind.

ENTWURF LERNMITTELVERORDNUNG
für die Sitzung des Landesschulbeirates am 16. Juni 2010

§ 7

Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils

(1) Von der Zahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln sind befreit:

1. Bezieherinnen oder Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2495) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
2. Bezieherinnen oder Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. April 2010 (BGBl. I S. 410) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
3. Bezieherinnen oder Bezieher von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), das zuletzt durch Artikel 7 Absatz 8 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
4. Bezieherinnen oder Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), das zuletzt durch Artikel 2a des Gesetzes vom 20. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2846) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
5. Bezieherinnen oder Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2e des Gesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
6. Schülerinnen oder Schüler, die sich gemäß §§ 27 oder 41 in Verbindung mit §§ 33, 34 und 35 a Absatz 1 und 2 Nummer 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kin-

ENTWURF LERNMITTELVERORDNUNG
für die Sitzung des Landesschulbeirates am 16. Juni 2010

der und Jugendhilfe -, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstiger betreuter Wohnform befinden.

(2) Schülerinnen oder Schülern, die selbst oder deren Erziehungsberechtigte gemäß Absatz 1 von der Zahlung eines Eigenanteils bei Lernmitteln befreit sind, werden die erforderlichen Lernmittel von der Schule zur Verfügung gestellt. § 4 gilt entsprechend.

(3) Nachweise über den Bezug einer öffentlichen Leistung nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 oder das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 Nummer 6 müssen der Schulleitung oder der von ihr bestimmten Person in der Regel spätestens vier Wochen vor Beginn der Sommerferien vorgelegt werden.

(4) Der Anspruch auf Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils erlischt, wenn die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb von vier Wochen nach Beginn des Unterrichts nachgereicht wurden.

(5) Wird glaubhaft gemacht, dass die Frist ohne Verschulden versäumt wurde, kann die Schule die sonst privat zu beschaffenden Lernmittel bis zur Erbringung der Nachweise leihweise zur Verfügung stellen.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Lernmittelverordnung vom 3. Juli 2003 (GVBl. S. 270), die zuletzt durch Verordnung vom 28. Januar 2005 (GVBl. S.137) geändert worden ist, außer Kraft.

Berlin, den

2010

Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner

18.06.2010 Röhm
Antrag zu Lernmittelverordnung

Der BEA Steglitz-Zehlendorf bittet die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Verabschiedung der Lernmittelverordnung zu verschieben um dem BEA die Möglichkeit der Mitarbeit einzuräumen.

Begründung:

Bisher hatte der BEA noch keine Gelegenheit, sich mit dem Entwurf auseinanderzusetzen und sich inhaltlich einzubringen. Die bisher gültige LernmittelVO führte in der Praxis zu erheblichen Problemen, die im vorgelegten Entwurf nicht aufgegriffen sind. Da die Lernmittelverordnung erst im Schuljahr 2011/12 wirksam wird, ist die Eile nicht nachvollziehbar.

Antrag zum Schulversuch Schnelllernen

Der BEA Steglitz-Zehlendorf bittet die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Anmeldefrist für den Schulversuch „Schnellerner“ auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und die Elterngremien mit einzubeziehen.

Begründung:

Der Schulversuch „Schnellerner“ stellt Weichen für die Zukunft des Berliner Schulsystems. Deshalb sollte den Eltern die Gelegenheit eingeräumt werden, ihre langjährigen, praktischen Erfahrungen mit einzubringen.